

Berlin, 30. Oktober 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

Positionspapier

Weißbuch Wasserstoffspeicher des BMW

BDEW-Kommentierung

Versionsnummer: 1

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

› Inhalt

1	Wasserstoffspeicher sind unverzichtbar für ein resilientes, flexibles und klimaneutrales Energiesystem - dies erfordert No Regret-Maßnahmen für Infrastrukturaufbau	3
1.1	Das Weißbuch zeigt anhand verschiedener Szenarien einen massiv steigenden Bedarf an Wasserstoffspeichern auf	3
1.2	Aufbau von Wasserstoffspeichern erfordert Investitionen in einen Markt, der noch nicht besteht - das braucht Impulse für Investitionsentscheidungen	4
1.3	Investitionen in Wasserstoffspeicher mit maßgeschneiderten Instrumenten als No Regret-Maßnahme anschieben	5
2	Potenziale für Porenspeicher erhalten	6
3	Regulierungskonzept Wasserstoffspeicher: zügig, wettbewerbsfähig, im Markthochlauf förderlich	7
4	Konkretisierung: Wasserstoffspeicher gezielt und direkt fördern.....	8
4.1	Reine Nachfrageförderung löst das Henne-Ei-Problem nicht und bedarf daher der Ergänzung um direkte Förderung	8
4.2	Das zeitliche Zusammenspiel zwischen Nachfrageförderung und Speicherinvestition funktioniert nicht.....	8
4.3	Nachfrageförderung muss um Erlösbasierte Differenzverträge (CfDs) mit Amortisationskonto als No Regret-Maßnahme ergänzt werden	10
4.4	Variante: Erlösbasierte CfDs ohne Amortisationskonto/Umlagefinanzierung	11

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat im Frühjahr 2025 das Weißbuch Wasserstoffspeicher vorgelegt.

Der BDEW unterstützt vollumfänglich die Einschätzung des Ministeriums, dass Wasserstoffspeicher eine zentrale Rolle in der Energiewende und der Transformation als essenzielle Flexibilitätsoption, zur Integration der Erneuerbaren Energien und Dekarbonisierung verschiedener Sektoren sowie zur sicheren Versorgung spielen.

Das Ministerium hat mit dem Weißbuch eine umfassende Analyse der Ausgangssituation und Perspektiven vorgenommen und zentrale Maßnahmen zum Aufbau von Wasserstoffspeichern in Deutschland aufgezeigt. Der BDEW teilt die Analyse weitgehend, kommt jedoch zu anderen Schlussfolgerungen, insbesondere ist eine gezielte Förderung der Wasserstoffspeicher als Investitionsimpuls unabdingbar.

1 Wasserstoffspeicher sind unverzichtbar für ein resilientes, flexibles und klimaneutrales Energiesystem - dies erfordert No Regret-Maßnahmen für Infrastrukturaufbau

1.1 Das Weißbuch zeigt anhand verschiedener Szenarien einen massiv steigenden Bedarf an Wasserstoffspeichern auf

- › Lt. Weißbuch werden bereits 2030 - je nach Szenario - 2 bis 7 TWh und 2040 26 bis 74 TWh - gem. Monitoringbericht vom EWI/BET sogar 32-130 TWh im Jahr 2045 - großvolumige Wasserstoffspeicher benötigt. Es zeigt auf, dass
 - ab Ende der 2030er Jahre saisonale Schwankungen der bedeutendste Faktor und die Langzeitspeicherung zentral für die Versorgungssicherheit Strom sein werden;
 - ab 2040 ein weiter steigender Speicherbedarf durch verstärkten Einsatz von Wasserstoffkraftwerken zu verzeichnen sein und Wasserstoffspeicher großflächig zur konstanten Versorgung der Industrie und zur Versorgungssicherheit benötigt werden, während gleichzeitig die Relevanz grenzüberschreitender Speichernutzung steigen wird;
 - 2045 70 % des Speicherbedarfs durch Wasserstoffkraftwerke generiert werden;
 - 2050 der Speicherbedarf nur noch geringfügig steigen wird und
 - der Speicherbedarf in Europa 2045 - mit einer noch größeren Bandbreite von 141 bis 240 TWh - voraussichtlich zu einem Viertel bis einem Drittel in Deutschland gedeckt wird.
- › Die Bandbreite in den Szenarien belegt, dass ein erheblicher Bedarf an Wasserstoffspeichern besteht, die genaue Höhe jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

- › Die nüchternen Zahlen zeigen, dass zunächst die industrielle Nachfrage und mittel- bis langfristig - abhängig von der Kraftwerksstrategie des Bundes - zusätzlich die Nachfrage aus dem Kraftwerksbereich sowie die Nachfrage aus europäischen Nachbarländern die wesentlichen Treiber für den Speicherbedarf in Deutschland sind:
 - Die benötigte sichere Bandleistung für die Industrie kann in der ersten Phase des Hochlaufs im Wesentlichen nur durch Speicher ermöglicht werden.
 - Die sichere Stromversorgung in einem zunehmend auf Erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem braucht Wasserstoff - Kraftwerke und Speicher - um auch die Dunkelflaute abzusichern. So können beispielsweise Wasserstoffspeicher auch in bestehende KWK-Anlagen und Wärmenetze integriert werden, um sektorübergreifend Flexibilität bereitzustellen.
- › Die Entwicklung der Nachfrage auf Seiten der Industrie und Kraftwerke ist hierbei in hohem Maße von künftigen politischen Entscheidungen abhängig.
- › **Handlungsempfehlung:**
Der Bedarf an Wasserstoffspeichern sollte daher im Rahmen der Systementwicklungsstrategie konkretisiert und bei der Ausgestaltung des Kraftwerkssicherungsgesetzes bereits berücksichtigt werden. Dabei sollte insbesondere ein Mindestbedarf für 2030, 2035, 2040 und 2045 identifiziert werden.

1.2 Aufbau von Wasserstoffspeichern erfordert Investitionen in einen Markt, der noch nicht besteht - das braucht Impulse für Investitionsentscheidungen

- › Das Weißbuch Wasserstoffspeicher zielt richtigerweise auf das Leitbild eines wettbewerblich organisierten Speichermarktes, der eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt. Doch dieser Markt besteht heute - zu dem Zeitpunkt, zu dem Investitionsentscheidungen zu treffen sind - noch nicht. Vielmehr befindet sich der Markt für Wasserstoffspeicher noch in der frühen Hochlaufphase, vielfältige Markteintrittsbarrieren sind absehbar. Hinzu kommt die Abhängigkeit des Markthochlaufs von künftigen politischen Entscheidungen.
- › Das Weißbuch stellt ausführlich dar, dass Deutschland die geologischen Voraussetzungen hat, um den identifizierten Wasserstoffspeicherbedarf zu decken. Gleichwohl wird ver-säumt, auch die Lücke zwischen Bedarf und aktuell geplanten Projekten zu beziffern. So liegen die Projekte, für die bereits eine Final Investment Decision (FID) getroffen oder ein IPCEI- oder PCI-Status im Rahmen der EU-Förderprogramme erlangt wurde, mit rund 0,7 TWh weit vom Bedarf entfernt.

- › Der Aufbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Entwicklung eines liquiden Marktes. Das Wasserstoffkernnetz funktioniert nicht ohne Speicher. Daher sind neben der im Weißbuch vorgeschlagenen nachfrageseitigen Förderung weitere Instrumente zur direkten Förderung von Speichern notwendig.
- › Dabei unterscheidet sich der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur grundlegend vom Aufbau der Erdgasinfrastruktur:
 - Der Aufbau der Erdgasinfrastruktur erfolgte durch integrierte Unternehmen auf Basis langfristiger Verträge bzw. wirtschaftlicher Business-Cases und mit finanziellem Ausgleich über die Wertschöpfungsstufen hinweg. Im Wasserstoffbereich hingegen bauen Speicherbetreiber eigenständig neu bzw. rüsten um und treffen die Investitionsentscheidung ohne sicheren Kundenstamm und bei Umrüstung zu Lasten ihrer festen Erträge.
 - Das Wasserstoffkernnetz zeigt, dass die bisherige Regulierung mit bereits bestehender Infrastruktur umgehen konnte, nicht aber auf neue Infrastruktur in einem sich erst entwickelnden Markt ausgelegt ist (Stichwort: intertemporale Kostenallokation).
- › **Handlungsempfehlung: Fördermittel bereitstellen / Investitionen staatlich absichern**
Wasserstoffspeicher sind wie das Netz langlebige Assets, sodass auch die Investitionen langfristig angelegt sind. Der Aufbau von Wasserstoffspeichern lässt sich zielgerichtet entwickeln. Dazu bedarf es kurzfristig eines gezielten Instruments zur Förderung bzw. staatlichen Absicherung der Investitionen, das in iterativen Ausschreibungen dem Bedarf angepasst werden kann.

1.3 Investitionen in Wasserstoffspeicher mit maßgeschneiderten Instrumenten als No Regret-Maßnahme anschieben

Eine gezielte Förderung der Wasserstoffspeicher lässt sich als No Regret-Maßnahme aufsetzen, indem

- 1) ein Mindestbedarf für 2030, 2035, 2040 und 2045 ermittelt wird,
- 2) die zu fördernden Wasserstoffspeicherkapazitäten wettbewerblich - zunächst im Rahmen von Clustern und mit zunehmender Vermaschung des Kernnetzes überregional - ausgeschrieben und in iterativen Schritten flexibel nachgesteuert werden und
- 3) eine Rückzahlung von Mehrerlösen nach erfolgreichem Markthochlauf vorgesehen wird.

Der BDEW schlägt daher - ergänzend zu der im Weißbuch vorgesehenen Nachfrageförderung - die möglichst zeitnahe Einführung eines staatlichen Finanzierungsmechanismus vor, der

erlösbasierte Contracts for Difference (CfDs) mit einer intertemporalen Umlagefinanzierung kombiniert und folgende Kerneigenschaften hat:

- › Hoheitliche Mindestbedarfsplanung von Wasserstoffspeicherkapazitäten auf Basis entsprechend iterativ zu überprüfender Szenarien;
- › Einsatz auch marktlicher Verfahren wie beispielsweise Open Season bei der Bedarfsermittlung und Vergabe der Förderung nach wettbewerblichen qualitativen und quantitativen Kriterien;
- › Vergütung durch erlösbasierte CfDs bei der die Wasserstoffspeicherbetreiber über eine gewisse Laufzeit für die Differenz zwischen ihren tatsächlichen Erlösen und definierten kostenbasierten Referenzerlösen (incl. einer Anreizkomponente für die effiziente Vermarktung) kompensiert werden;
- › Intertemporaler Ausgleich z. B. im Wege einer Umlagefinanzierung.

Siehe hierzu auch Studie "Finanzierungsmechanismus für den Aufbau von Wasserstoffspeichern" von Frontier Economics (August 2024), dena sowie Stellungnahme des Nationalen Wasserstoffrates (NWR) "[Baustein für Versorgungssicherheit und Systemstabilität: Wasserstoffspeicher gezielt fördern](#)" (Juli 2025).

Die Einführung eines solchen Finanzierungsmechanismus für den zu definierenden Mindestbedarf an Speicherkapazitäten ist als No-Regret-Maßnahme zu sehen, da nur für den Fall, dass die kostenbasierten Referenzerlöse nicht vollständig über den Markt generiert werden können, entsprechende staatliche Kompensationen an die betreffenden Speicherbetreiber geleistet werden. Für den Fall, dass die Speicherbetreiber die kostenbasierten Referenzerlöse vollständig über den Markt erzielen können, fallen über die vergebenen CfDs hingegen keine staatlichen Kompensationen an. Das Risiko einer Überförderung ist in einem solchen System somit nicht gegeben.

2 Potenziale für Porenspeicher erhalten

In der Potenzialanalyse des Weißbuchs werden Porenspeicher nicht weiter berücksichtigt.

Grundsätzlich sollten die Rahmenbedingungen, rechtlichen Regelungen und Maßnahmen jedoch technologieoffen ausgestaltet werden, sodass die volkswirtschaftlich kosteneffizientesten Lösungen realisiert werden können. Gerade der Blick auf Europa zeigt, dass in einigen Regionen nur Porenspeicher möglich sein werden.

Zahlreiche Projekte in Süddeutschland, Österreich, Ungarn, Spanien und Niederlande zeigen das Potenzial für die Speicherung von Wasserstoff in Porenspeichern auf:

- › EUH2STARS - European Underground Hydrogen Storage Reference System
Ein Projektkonsortium, bestehend aus Erdgasspeicherbetreibern, Technologieanbietern, Versorgungsunternehmen, Forschungs- und Regierungsorganisationen, wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, bis zum Ende des Jahrzehnts eine wettbewerbsfähige, vollständige und qualifizierte unterirdische Wasserstoffspeicherung (UHS) in erschöpften porösen Erdgasreservoirs auf dem technischen Reifegrad (TRL) 8 zu demonstrieren. Darüber hinaus ist EUH2STARS ein europäisches Vorzeigeprojekt für die Umwandlung bestehender unterirdischer Erdgasspeicher in Wasserstoffspeicher und wird den Weg für deren Integration in die zukünftige europäische Wasserstoffinfrastruktur ebnen.
Link: <https://www.euh2stars.eu/en/>
- › HyStorage (Erproben der Integrität von Porenspeichern auf die Speicherung von Wasserstoff) der Uniper Energy Storage, Süddeutschland
Link: <https://www.uniper.energy/de/hystorage>
- › Underground Sun Storage (weltweit erste Wasserstoffspeicherung in einer unterirdischen Porenlagerstätte) der RAG Austria AG, Österreich
Link: <https://www.uss-2030.at/>
- › HYUSPRE-Projekt (Hydrogen Underground Storage in Porous Reservoirs) der Hungarian Gas Storage, Ungarn
Link: <https://www.hyuspre.eu/>
- › UNDERGY-Projekts (Untersuchung der Eignung der Lagerstätte Palancares als potenzieller saisonaler Speicherort für grünen H2) von Trinity Energy Storage, Spanien
Link: <https://www.trinity-es.com/en/undergy.php>

3 Regulierungskonzept Wasserstoffspeicher: zügig, wettbewerblich, im Markthochlauf förderlich

Das Ministerium strebt eine möglichst frühe Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets zur Regulierung des Wasserstoffspeicherzugangs an; die Bundesnetzagentur verfolgt konzeptionell einen möglichst wettbewerblichen Ansatz. Der BDEW begrüßt dies ausdrücklich. Zu beachten ist jedoch, dass sich ein Wasserstoff(-speicher-)markt in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten erst noch entwickeln muss. Die Entwicklung eines Regulierungskonzeptes auf Basis der Annahme eines liquiden Wasserstoffmarkts wäre daher problematisch. Ein Regulierungskonzept muss so ausgestaltet sein, dass es im Markthochlauf förderlich ist, flexibel auf die tatsächliche Marktentwicklung angepasst werden kann und mit einem Finanzierungsmechanismus kompatibel ist. Um mehr Markt in das Regulierungskonzept zu integrieren, darf es bei der Vermarktung keine marktbehindernde Einengung etwa in Bezug auf

die Vertragsgestaltung geben.

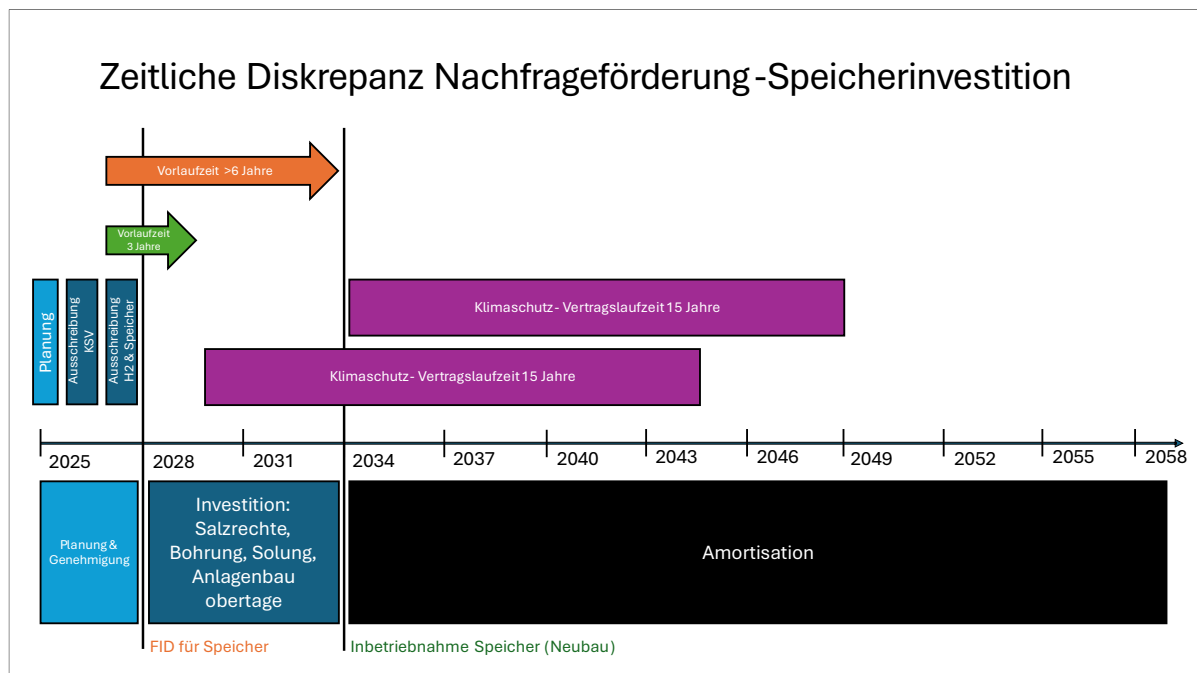
4 Konkretisierung: Wasserstoffspeicher gezielt und direkt fördern

4.1 Reine Nachfrageförderung löst das Henne-Ei-Problem nicht und bedarf daher der Ergänzung um direkte Förderung

- › Die Entwicklung von Wasserstoffspeicherkapazitäten ist sehr kapitalintensiv und benötigt lange Planungs- und Umsetzungszeiträume. Investitionsentscheidungen können erst dann getroffen werden, wenn Speicherkapazitäten langfristig vermarktet und die eingesetzten Investitionen sowohl preis- als auch mengenmäßig abgesichert sind.
- › Im aktuellen Marktumfeld, das von hoher Unsicherheit darüber geprägt ist, wann und in welchem Umfang ein Wasserstoffmarkthochlauf erfolgt, können auch potenzielle Speicherkunden nur schwer entsprechende langfristige Verpflichtungen eingehen. Nachfrageförderung wird in den meisten Fällen zeitlich inkompatibel sein und kann daher nur bedingt zum Aufbau der Wasserstoffspeicher beitragen.
- › Bei den Speicherbetreibern verbleibt somit ein hohes Nachfragerisiko, das aus nicht gesicherten Nachfragemengen sowie ungewisser Zahlungsbereitschaft besteht.
- › In dieser frühen Phase des Markthochlaufs ist es aus Sicht der Branche daher unerlässlich, den Aufbau der erforderlichen Speicherkapazitäten frühzeitig staatlich abzusichern, damit Speicherbetreiber mit ihren Investitionen in Vorleistung treten können.

4.2 Das zeitliche Zusammenspiel zwischen Nachfrageförderung und Speicherinvestition funktioniert nicht

Hinzu kommt, dass die Förderzeiträume der Nachfrager und die Vorlaufzeiten, die Inbetriebnahme und die Vertragslaufzeiten der Speicher nicht übereinstimmen.



In der Abbildung sind unter der Zeitachse die verschiedenen Phasen eines Wasserstoffspeicher Neubau-Projekts und darüber die Klimaschutzverträge dargestellt. Zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung für den Speicher muss der Speicherkunde ein belastbares Commitment abgeben. Deshalb müssen bis zu diesem Zeitpunkt sowohl das Vergabeverfahren der Klimaschutzverträge als auch die Ausschreibung der benötigten Wasserstoffmengen und Speicherkapazitäten abgeschlossen sein (Annahme: Diese Schritte erfolgen nacheinander).

Nach der Investitionsentscheidung (FID) sind beispielhaft zwei Szenarien abgebildet: Der untere Klimaschutzvertrag beginnt nach der bisher üblichen maximalen Umsetzungsfrist von drei Jahren, während der Förderzeitraum des oberen Klimaschutzvertrags erst beginnt, wenn der Speicher in Betrieb ist.

Beide Szenarien sind suboptimal: im unteren Fall muss der Klimaschutzvertrag ohne seinen Speicher starten, und der Speicher profitiert nur von einem Teil des Förderzeitraums des Klimaschutzvertrags; im oberen Fall verzögert sich die Umsetzung des Klimaschutzvertrags erheblich.

Die zeitliche Diskrepanz zwischen Nachfrageförderung und Speicherinvestitionen ist in der Abbildung exemplarisch für einen Kunden gezeigt und vergrößert sich bei einer Vielzahl an Speicherkunden entsprechend.

Wenn eine Nachfrageförderung Wirkung für den Aufbau von Wasserstoffspeichern erzielen soll, müsste sie die Brücke zwischen zwei nicht aufeinander abgestimmten Zeitschienen

schaffen. Zudem müssten die Speicherbuchungskosten als Bestandteil der Kosten auf der Nachfrageseite berücksichtigt werden und als förderfähig in der Ausschreibung verankert sein.

Um eine langfristige Absicherung zu ermöglichen, wären Langfristverträge unabdingbar - und müssten in der Regulierung zulässig sein.

Eine derart ausgestaltete Nachfrageförderung könnte nur einen begrenzten Beitrag zum Aufbau der Wasserstoffspeicher leisten, wird jedoch aus den geschilderten Inkompatibilitätsgründen zu kurz greifen, um die Investitionen auszulösen, die für die Sicherstellung der Bedarfe notwendig sind.

4.3 Nachfrageförderung muss um Erlösbasierte Differenzverträge (CfDs) mit Amortisationskonto als No Regret-Maßnahme ergänzt werden

Das Weißbuch setzt sich mit erlösbasierten CfDs auseinander und nennt dabei eine Reihe von Kritikpunkten daran, die sich bei genauerer Betrachtung auflösen lassen:

- › Lt. Weißbuch dürfte die Voraussetzung, dass ausreichende Wettbewerbsintensität vorliegt, um bei der Auktion tatsächlich realistische und effiziente Angebote (Minimalerlöse) zu erhalten, in der frühen Marktphase mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt sein.
Die Wettbewerbsintensität und damit die Frage, wie viele Speicherbetreiber sich an der Ausschreibung von Fördermitteln beteiligen, dürfte vielmehr in hohem Maße gerade davon abhängen, dass das Förderregime ausreichend Sicherheit für die Investition in ein langlebiges Asset bietet. Über eine entsprechende Ausgestaltung des Förderregimes könnte also ausreichend Wettbewerbsintensität hergestellt werden.
- › Lt. Weißbuch bedingt die Bestimmung der Ausschreibungsmenge (benötigte Speicherkapazität) eine staatlich definierte Zielgröße für den Speicherausbau, welche wiederum eine zentrale Planung der Speicherkapazität voraussetzen und jegliche marktlich getriebene Entwicklung des Marktes abwürgen würde.

Eine staatliche definierte Vorgabe für eine zu fördernde Speicherkapazität als "No Regret-Mindestmenge" ist zwar notwendig, lässt sich aber durch geeignete Instrumente möglichst marktnah ausgestalten: Langfristszenarien/Systementwicklungsstrategie in Verbindung mit No Regret-Mindestmengen, z. B. durch Open Season / Marktabfrage mit Elementen des "Incremental Capacity Process" analog NC CAM für Netzkapazitäten, in der Kapazitätsbedarfe zunächst unverbindlich angemeldet und dann - nach Konsolidierung durch die Netzbetreiber - der Behörde/BNetzA vorgelegt werden. Zudem ist eine übergreifende staatliche Planung zur Erdgasspeicherung bereits aus anderen Gründen unumgänglich, denn die Umwidmung von Erdgasspeichern auf Wasserstoff erfordert gemäß §35h EnWG eine Anzeige und Prüfung durch die BNetzA samt Vorlage umfangreicher Unterlagen. Bei der Bewertung

durch die BNetzA zu den Auswirkungen auf die Erdgas-Versorgungssicherheit ist also bereits eine behördliche gesamtdeutsche Zielgröße für die noch benötigte Erdgasspeicherkapazität notwendig. Diese würde dann noch spiegelbildlich ergänzt um die benötigte bzw. zu fördernde No-Regret Wasserstoffspeicherkapazität.

- › Zudem bietet ein Finanzierungsmechanismus aus erlösbasierten CfDs mit Amortisationskonto/ intertemporaler Umlagefinanzierung wesentliche Vorteile:
 - Effizienz: Durch Vergabe der Fördermittel im Wege von Ausschreibungen könnte sichergestellt werden, dass die Speicherprojekte mit den geringsten benötigten (ggf. kostenbasierten) Erlösen umgesetzt werden.
 - Flexible Anpassung der geförderten Mengen durch iterative Ausschreibungen.
 - Mehr Flexibilität für den Staat in Sachen Finanzierung, da als Kreditfinanzierung auch über KfW darstellbar (dann nicht Teil des Bundeshaushalts).
 - Größere Möglichkeit für den Staat über lange Laufzeit (s. Amortisationskonto Kernnetz bis 2055, zum Vergleich: CfDs eher 10 bis 15 Jahre), an möglichen Mehrerlösen nach erfolgreichem Markthochlauf zu partizipieren.
 - Über lange Laufzeit entsprechend längere Absicherung für den Investor, damit attraktiver für Investoren und größere Chance für Wettbewerb bei Ausschreibung von CfDs (s. o.).

4.4 Variante: Erlösbasierte CfDs ohne Amortisationskonto/Umlagefinanzierung

Grundsätzlich wäre auch die Variante der erlösbasierten CfDs ohne Umlagefinanzierung denkbar. Dies hätte den Vorteil, dass durch den Wegfall der intertemporalen Komponente die Komplexität reduziert würde. Außerdem würden Speicher, die nicht Teil des Finanzierungssystems sind, ohne Umlagefinanzierung wirtschaftlich nicht benachteiligt. Die Finanzierung müsste allerdings im Staatshaushalt verankert werden.

Die Wasserstoffwirtschaft steht erst am Anfang: Damit der Aufbau gelingt, braucht es einen realistischen Blick – dazu leistet das Weißbuch mit Blick auf die Speicher einen wichtigen Beitrag. Nun gilt es, ins Handeln zu kommen und schnellstmöglich einen verlässlichen Gesetzesentwurf für einen Finanzierungsmechanismus zur Konsultation zu stellen.

Hierzu fordert der BDEW das Ministerium dazu auf, ein integriertes Gesamtkonzept für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft vorzulegen, das alle Wertschöpfungsstufen (Erzeugung, Handel, Transport- und Verteilnetze, Speicherung und Nutzung) berücksichtigt.